

1. Bekanntgaben

2. Rahmenkonzept „Ganztagesgrundschule in Weinheim“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt das Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschule in Weinheim“
2. Es wird als verbindlicher Orientierungsrahmen für künftige konkrete Anträge auf Umwandlung von Weinheimer Grundschulen in Ganztagsgrundschulen herangezogen.
3. Die Entscheidung über die Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagsgrundschulen trifft der Gemeinderat in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Haushaltslage.

3. Bebauungsplan Nr. 2/20-03-b für den Bereich „Halle Lützelsachsen an der Wintergasse“

- 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Lützelsachsen Mitte“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

2. Der Bebauungsplan Nr. 2/20-03-b für den Bereich „Halle Lützelsachsen an der Wintergasse“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3. Der Bebauungsplan Nr. 2/20-03-b für den Bereich „Halle Lützelsachsen an der Wintergasse“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 220 „Lützelsachsen Mitte“.

4. Bürgerfragestunde

5. Innerörtliche Feinplanung für den Breitbandausbau bis ins Gebäude (FTTB) für das gesamte Stadtgebiet Weinheim durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bisherigen Beschluss vom 15.10.2014 „Ausbauvorbereitung Oberflockenbach“ auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten und den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der innerörtlichen Feinplanung FTTB für das gesamte Stadtgebiet Weinheim zu beauftragen.
2. Im Haushaltsplan 2016 sind für das Haushaltsjahr 2016 für die gesamtstädtische Feinplanung 33.350 €, für die Mitverlegungsmaßnahmen 60.000 €, für den innerörtlichen Ausbau von Oberflockenbach eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € und für das Jahr 2017 ein Haushaltsansatz von 200.000 € als Investitionsumlage an den Zweckverband im Teilfinanzhaushalt 8, Produktgruppe 5360 einzuplanen.

**6. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen
Fenstersanierung im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Fenstersanierung im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, einen Baukostenzuschuss von bis zu 25.200 €.
2. Die erfolgreichen Haushaltsmittel werden mit 25.200 € im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitgestellt.

7. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden:

- für die Durchführung der Veranstaltungsreihe Theater am Teich 2015
- für eine Bank für den Hauptfriedhof
- für die Sanierung des Rathauses Lützelsachsen
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim
- für die Weihnachtsbaumbeleuchtung 2015
- für das Stadtarchiv
- für Projekte des Jugendgemeinderats
- für die Flüchtlingsbetreuung

8. Anfragen